

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 304.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 30. December

1879.

Politische Uebersicht

Die Ministerkrise in Frankreich hat noch immer nicht ihre Lösung gefunden, jedoch wird wenigstens der Rücktritt des bisherigen Ministeriums offiziell verkündigt. Wie das „Journal officiel“ meldet, hat der Präsident Grévy die Entlassungsgesuche sämtlicher Minister angenommen und Freycinet mit der Bildung des neuen Cabinetes beauftragt. Die bisherigen Minister werden inzwischen provisorisch die Geschäfte fortführen. Das „Journal des Débats“ enthält kein Wort über die Ministerkrise; die „Republique française“ giebt dagegen ihrer Vorfürst auf eine günstige Lösung Ausdruck. Das von Grévy genehmigte Programm Freycinet's umfaßt die Säuberung der Verwaltung, eine neue Ordnung der Amneistie, Reorganisation des Richterstandes, Annahme des Gesetzesentwurfes von Paul Bert über den Elementarunterricht. Freycinet soll trotz seiner unbedingten Vollmacht auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinetes, namentlich Waddington und von Say, deren Verbleiben Grévy wünscht, zeigen sich, ihre Fortsetzung zu befehlen, wenn Persönlichkeiten der Union républicaine in das Ministerium eintreten, welche gegen die letzte Tagesordnung Avergne (in der Amnestiefrage) gestimmt haben. Die Führer und hervorragenden Mitglieder der Union républicaine auf der andern Seite zeigen wieder, an einer Combination Theil zu nehmen, welche sie als eine vorübergehende und nicht genug accentuirte im fortschrittlichen Sinne betrachten. Ein großer Theil der republikanischen Presse dringt jetzt darauf, daß Gambetta das Präsidium des Councils übernehme, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben. Biesch macht man Gambetta lebhaftest Bormüthe, als hindere seine Haltung das Zustandekommen einer Lösung. Bis jetzt ist noch nichts entschieden. Der „National“ erwähnt sogar das Gerücht, daß Freycinet angesichts der Schwierigkeiten auf die Bildung eines Cabinetes wiederum verzichtet habe. Ebenfalls scheint festzustehen, daß die Führer der Union républicaine Freycinet ihre Mitwirkung versagen, da sie nie an einen Eintritte Gambetta's in das Cabinet wollten. Die neueste Combination ist das Eintritte von Senatoren der gemäßigten Linken in das Ministerium Freycinet, und zwar soll Kabié das Ministerium des Innern, Gaot das der Justiz, Freycinet das des Aeußeren, Pothuan, um den Vorschlagsteller in London für Waddington frei zu machen, das der Marine übernehmen. Als Nachfolger des Kriegsministeriums Grévy wird noch immer der mit Gambetta befreundete General Farre bezeichnet, dessen Name schon im Januar d. J. ernsthaft genannt wurde. General Farre commandirt seit dem 11. Febr. 1879 in Lyon das 14. Armeecorps. Auch der Commandant des 6. Armeecorps (Chalon sur Saône), Cindant, würde den Republikanern ein gemüthlicher Chef des Kriegsdepartements sein. Auf mehreren der Ministerlisten, welche circuliren, befinden sich auch die Namen Sadi Carnot und Barrot. Letzterer war bis zum Jahre 1870 Betriebs-director der Straßburger Bahn und gehört der republikanischen Linken des Senates an, ebenso wie Sadi Carnot in der Deputirtenkammer. Dieser ist ein Sohn des bekannten Senators und ehemaligen Ministers, ein Enkel des berühmten Carnot der Republik und des ersten Kaiserreichs und seinem Verufe nach gleichfalls Ingenieur.

In dem Maße wird ein Conflict in der Militärfrage wahrscheinlich. Nach dem von dem Finanzminister des Reiches erstatteten Berichte werden von der Regierung für

den Militär- und Marine-Etat 3,047,000 Kronen verlangt, in dem vorjährigen Etat waren hierfür 1,974,000 Kronen bewilligt. Die der gemäßigten Linken angehörigen Mitglieder beantragen nun 1,570,000 Kronen, die Radicalen dagegen 1,846,000 Kronen für den neuen Etat zu bewilligen.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich über die weiteren Handelsbeziehungen sind in diesem Augenblicke wieder abgeschlossen. Der deutsche Reichsminister hielt als Rücksicht für die, daß Deutschland auf nichts eingehen könne, was mit den bestehenden Reichsgesetzen in Widerspruch steht und wozu er überdies der Genehmigung des Reichstages bedürftig wäre. Die wesentlichsten und wichtigsten Forderungen Deutschlands gingen hiemit auf Verfestigung der freien Einfuhr von Rohleinen, des Verbotes der Waggons, Bekleidungsstücke und auf den Fortbestand des Zolltarifs, in so weit nicht die Gerichte bei in Anspruch genommen werden müßten. Dagegen beantrug Oesterreich Aufhebung des Appreturverbot, Aufhebung der Publicationspflicht der Refacten, Vergünstigung und Beibehaltung des Zolltarifs reise Gegenstände. Bezüglich des Rohleinen und des Appreturverbotes werden die gegenseitigen Verfügungen wohl angenommen werden. Hinsichtlich der übrigen Forderungen wird man durch mündliche Besprechungen und administrative Anordnungen ein stillschweigendes Fortbestehen des jetzigen Verhältnisses während der Dauer des Provisoriums herbeiführen können. Die diplomatischen Veränderungen in Russland, die den Fürsten Lobanoff auf den Vostschakoffposten nach London, den Baron Dubril nach Wien, Sadowitz nach Berlin, Nowikow nach Konstantinopel und Nelbow nach Athen führen, stützen im Nachbarlande an. Es soll Graf Andol, zur Zeit im Nachbarland, als Nachfolger des Grafen Schy auf dem konstantinopeler Vostschakoffposten in Aussicht genommen sein und der gegenwärtige Vostschakoff Post, der General der Kavallerie Freyber von Kaganow, von seinem Posten abberufen werden. Als sein Nachfolger wird Graf Rakowitz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Kopenhagen, genannt. Der präsumtive Nachfolger an pettersburger Hofe wird in jenen Kreisen, denen bezüglich des diplomatischen Corps der Monarchie eine ganz besondere Personennennung zur Verfügung steht, als einer der ausgezeichnetsten unter den gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Diplomaten gerühmt.

Die afghanische Nachricht der „Daily News“ über die glückliche erfolgte Vereinigung der Gough'schen Truppe mit den Truppen unter Roberts scheint sich nicht zu bestätigen. Ein offizielles Telegramm aus Kalkutta meldet wenigstens: Weber von dem General Gough, noch von dem General Roberts liegt irgend eine Nachricht vor; der Sinnel ist bebedeutend und verbindet die Uebermittlung von Signalen durch den Heligraffen. — Aus den Industriebezirken Englands liegen Berichte über verschiedene neu ausgebrochene Lohnkämpfe vor. So verlangen die Weber von Wiltton-und-Orme eine Lohnerhöhung von 7 1/2 Proc., die Spinner von Daborn eine solche von 10 Proc. Das Executiv-Komitee der North-East-Englische Weber-Association hat beschlossen, Delegirte angetragene Schritte behufs Lohnerhöhung zu ergreifen. 4000 Kohlenarbeiter des Districts Bolton hielten am Montag ein Meeting, auf welchem beschlossen wurde, eine Lohnerhöhung von 10 Proc. zu beantragen. Sämmtliche Grubenarbeiter von Lancashire stellen die Arbeit ein, weil die Arbeitgeber beschließen, den Lohn um 6 Pence per Tag herabzusetzen.

Der Bericht der Centralisation der belgischen Depu- tirtentammer über das nächstjährige Budget des Auswärtigen Amtes und somit auch über die Vaticanfrage liegt jetzt gedruckt vor. Wie man daraus erfieht, ist die Section der Ansicht, daß in der Verfassungsfrage der Regierung eine ernsthafte Ermüthigung gegeben worden sei, da der Papst die belgische Verfassung in seiner Weise von den Katholiken angefeindet wissen zu wollen ausdrücklich erklärt habe. In der Schlußfrage giebt sie zu, daß zwischen Episcopat und Papst ein Zwiepalter herrsche, dessen „ausgesprochenen Charakter“ das Land verstehen werde, so daß der Widerstand gegen die Ansprüche und Privilegien des Clerus nur noch härter werden wird, nämlich an der heftigen Kampf des französischen Clerus im Jahre 1828 gegen die königlichen Ordensregeln über die Elementarschulen und über die kleinen Seminare. Die Einziehung des Gehaltsfortschusses beim Vatican erklärt der Bericht für „eine irrthümliche, sehr braune Meinung, die heute der öffentlichen Meinung nicht entsprechen würde.“ Die Section hat sich daher auch mit 6 gegen 1 Stimme für die Beibehaltung des Postens ausgesprochen. Der Minister Frère Orban hat auf Verlangen, ob er von den „Instrucctionen der Bischöfe“ Kenntnis erhalten habe, der Section erwidert, daß ihm die vom Papst und vom Cardinal Nina erhaltene amtliche Auskunft vollständig habe genügen können und daß er auf das, was die Bischöfe angeht, von Rom aus ausgegangen sei, wenig Werth lege, zumal da der Erzbischof von Mecheln in seiner neuesten Erklärung die Fortbehaltung eines beschränkten Schriftwechsels ohne jeden Verbot einseitig bejaht habe. Letzteres sei unangebracht, seit der letzten Depesche vom 5. October, mit dem Vatican nicht weiter verhandelt worden, die Regierung wolle die Wirkung der veröffentlichten Stellen und die Beschlässe der Kammer abwarten. Der Bericht der Centralisation vertritt die ministerielle Politik in der Vaticanfrage vollständig und empfiehlt die Annahme des Budgets. — Der Gem. in d. Rath von Antwerpen hat mit 25 gegen 4 Stimmen beabsichtigt, vom Budget die für verschiedene Biare und Kirchen-dienere angelegten Gehaltszuschüsse zu irradiren, weil nach seiner Ansicht die Stadt zu diesen Ausgaben nicht verpflichtet ist, wenn der Beweis vorliegt, daß weder die Regierung noch die Kirchengemeinde dieselben zu leisten vermöge.

Auch aus Italien mehren sich die Nachrichten von dem dort ausgebrochenen Nothstand, der durch den strengen Winter noch verschärft wird. Er ist auch bereits durch einen vor den Ferien von der Kammer rasch bewilligten Nothstands-credit von 12 Millionen Lire officiell constatirt. Mit der Noth steigen erfahrungsgemäß die Eigenthumsverbrecher, und in der That mehren sich die Berichte über solche. Daneben steht der „Ricatto“ die gewaltsame Entführung von Personen, fortwährend in Blüthe.

Die von der russischen Regierung besonders bevorzugte Londoner „Daily News“ meldet aus Petersburg, daß ein Einvernehmen zwischen den drei Kaiser'n wieder hergestellt sei und das alle Aussicht zur Beilegung aller Schwierigkeiten zwischen England und Rußland vorhanden wäre. — An den Fortbestand der guten persönlichen Beziehungen der drei Kaiser hat bisher Niemand geglaubt, der Schwerpunkt liegt eben in der veränderten deutsch-österreichischen Politik, und der Gang derselben dürfte durch den Fortbestand oder die „Wiederherstellung“ der persönlichen Freundschaft der drei Herrscher nicht geändert werden. Auch in der hochso-

[18] Ein Knoten im Caschenth. (Erzählung von M. von Kostowski. (Fortsetzung.)

Auf der nicht eben lauberen Straße hochte der Durche, dem Selma Weidlingen sich tief verpöndelt fühlte, und lebte jaunernd alle Lachen seines in dem Kampf vorhin recht mitgenommenen Knuges um. Sein Schmerz war so lebhaft, daß er die Wandern gar nicht bemerkt hatte, und bei ihrer Annäherung erschrocken aufsprang. Daß er tänzchen wollte, daran war nicht zu denken.

„So lauf den Kerlen doch nach. Junge, — es kann nicht schwer sein, sie aufzufinden und anzusehen zu lassen. Komm, ich helfe Dir.“ Die Polster.

Der junge Mensch hatte aufgehört, wiederholte nun aber erschrocken: „Die Polster! Ach — nein, nein!“

„Was es denn viel?“ erkundigte Selma Weidlingen sich theilnehmend.

„Sieben Goldstücke — Kronen — Jaanzimarkstücke!“ stieß er verzweiflungsvoll hervor, aus einer Tasche ein weißes Tuch ziehend und schüttelnd, wobei die beiden sehr interessirten Zuschauer sahen, daß ein Knoten in dasselbe gesteckt war.

„Dumbertierzig Mark!“ wiederholte Selma erschrocken. Gott, wie viele Wochen lang mußte sie dafür Stunden geben, wenn sie nämlich Stunden zu geben hatte. Sie konnte nicht daran denken, diesen Verlust zu ersetzen, den der Kernte doch ihrzweigen gebat.

„Die Straßendrücker, die Vanditen!“ rief, die Zähne knirschend, der Durche und drohte mit der geballten Faust nach der Richtung hin, in welcher sich die Leute entfernten. „Was ja wie eingestelt, habe es nicht einmal gemerkt im Handlungslo.“

„So halte Dich doch nicht auf! — es ist woßl für den Principal eingekommen Geld!“ mahnte und fragte Röhmer. „Wollen Sie allein gehen und mir sagen, wo ich Sie später treffen kann, Fräulein, oder —“

Sie wollte erwidern, daß sie es vorziehe, mit umzugehen. So peinlich es immerhin falle, sei es doch Schuldigkeit, das

Ubrige zu thun, um ihrem Beschützer zu dem Gerathen zu verhelfen.

„Sie sie jedoch noch ausgesprochen, hatte sich dieser seltsame Beschützer schon wieder stüt dason geschlichen. Ihr Erstaunen war grenzenlos.“

Röhmer empfand viel mehr Mißtrauen als Staunen. Mit dem Jungen hat es sein besonderes Bewenden, Fräulein Weidlingen. Er spühlte auf unsere Gutmüthigkeit, und ich war auch bereit, ihn für den Ihnen geleisteten Dienst zu belohnen. Die Erwähnung der Polster veranlaßte ihn jedoch, sich davon zu machen. Ueberzeugen Sie sich gleichwohl erst, ehe wir weiter gehen, ob Ihnen Nichts geraubt ist, solem Geklüger kann man nicht trauen. Ihre Uhr, oder sonst Etwas —“

Rach hatte sie sich vergewissert, daß ihr Nichts abgesehen gekommen war. — „Es ist doch betrübend, daß man keinem Menschen trauen darf,“ sagte sie seufzend.

Ihre schätzteste beste allgemeine Erfahrung im gegenwärtigen Anblick durchaus nicht. Als Reisesper für ein bedeutendes Handlungsloß hatte er in Stadt und Land ja Wanderschaft, das in dieses Fach schlug, erlebt. Wollen wir nicht, da Sie von dem Schreden angetrieben sein werden, vor allen Dingen eine Conditorei? —“ fragte er.

Sie verdrehte jedoch, sie habe zum Erstbesprehen keine Zeit gehabt und sich über die Fügung, die gerade ihn herbeigeführt, so freut, daß sie für ihre Person nicht das Bedürfnis der Erholung fühle. Können er sie beimgekommen zu ihrer Cousine, denn der sie sich aufhalte, da sie gegenwärtig keine Stellung habe, so würde ihr das am liebsten sein.

Er war dazu gern bereit und führte sie, ihre Hand fester an sich drückend, als es durchaus notwendig, nach der langen Brücke, dem höhernen Kar Danzig. Dabei sprachen sie lebhaft, wie alte Bekannte pflegen, von ihren Begegnissen seit dem letzten Besamensein.

„Wissen Sie wohl, Fräulein Weidlingen, daß ich den ersten Entschluß sagte, zu sparen, tüchtig zu sparen, um mich endlich einmal unabhängig zu machen?“ sagte er plötzlich in gedämpfterm Ton. „Leider bleibt es bei denen in meiner Stellung meist bei den guten Vorsätzen. Und doch habe ich dieselbe beständige Wandelreise, dies ewige Umhergeworfenwerden schon fertig ist.“

„Dann müssen Sie sich eine reiche Frau nehmen,“ war die scherzende Antwort.

„Wenn mir nun aber eine Nichtegebe so gefällt, daß ich — keine Andere möchte?“

Sie beilte sich, nach Mädchenart, seinem verängstlichen Ton gegenüber ein anderes Thema aufzunehmen. „Mein Bruder Richard ist Reichthümer geworden — in B. Sie können sich denken, wie ich mich gefreut habe.“

„In B? Wenn ich das früher gewußt, würde ich ihn aufgeschrien haben. Ich war nämlich dort. — Und wissen Sie, wen ich traf? Den schönen Durcharb?“

„Durcharb? — den schönen Durcharb? Kenne ich nicht,“ lehnte sie ein wenig schände ab.

„So —“ Sie dachte, weil er der schönsten Pensionarin in ihrem Institut, der — wie hieß sie doch gleich? — Carolina Blettenfeld, ganz überausmächtig den Hof machte. Dieser ihrer Schülerin erinnere Sie sich doch?“

„Sehr genau, — ich habe nie ein schöneres Mädchen gesehen. Sehr vermögend allerdings auch, carriere und —“

„Sieh, er wird nächstens die Frau des treuen Verwehrens. Da sehen Sie, das Mädchenlaunen um Garvion —“

„Wie, die Frau des jüngsten Durcharb — Eugen, nicht wahr?“

„Ich erinnere ich mich nicht ganz gut. Ein herrliches Hingebungsgeheimnis, — eigentlich, wie alle Pensionat zu einer kleinen Gehalt geschaffen, mit allerliebsten Rosenmangen, von denen alle Pensionarinnen, wie die übrige junge Damenwelt der Stadt, besessert waren.“

„Der Rämliche! Er ist beim Commercienrath Bergmeister in B. als Procuratürführer.“

„Der Meigereiter? — so hieß der Schwager und Vormund der schönen Carola. Nun?“

„Wie heißt nun? Das wollen Sie denn noch weiter, Fräulein Selma? Von Hause aus vermögend, wird er — Gott oder angebeteten, längst umwordenen, reichen Frau — ist das nicht genug?“

„Wie bitter das klingt.“

„Nun ja, ich gestehe es; ich beneide Leben, der sie, die er meint, heimzuführen und sich setzen kann. Und dieser Durcharb, eine so durch und durch egoistische, nur auf das eigene Ver-

Inserate
werden für die Spalte oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reclamen in redactionellen Theile pr. Zeile 30 Pf.
Erpedition:
Halle a. d. S., Stern-Prromenade 1.

den Wiener Polit. Correspondenz befragt ein Berliner Brief die aufeinander folgenden Besuche des Grafen Schmaloff und des Lord Dufferin in Bagdad und erklärt dabei die Befragung für unrichtig, welche behauptet, dass Graf Schmaloff in Bagdad die Punctation der Berliner Verständigung zu Stande gebracht habe, welche dem Dreifacher-Verhältnis zur neuen Verfestigung dienen soll. — Die Anklage gegen die in Döbsta Berurtheilten lautet nach einem Telegramm des Petersburger Correspondenten der „Daily News“ auf Teilnahme an den Bestrebungen der sozialrevolutionären Partei, welche den Sturz der gegenwärtigen Regierung und Gesellschaft bezweckt. Weiter wurden sie beschuldigt, im Jahre 1876 in Elisabethgrad unter den Bauern, Handwerker und Schülern durch Vermittelnde Neben und Verteilung von revolutionären Schriften Propaganda gemacht und Desagrate angestellt und bewirkt zu haben, um in Ost Asien die Mitterschonens zu brechen und Barmen, sowie des Eisenbahnwesens mit dem anstehenden bedrohliche Gefahren zu erwidern. Außerdem waren sie angeklagt, einen Mordanschlag gegen einen gewissen Gornowitsch geplant zu haben.

So unbedeutend der neueste englisch-türkische Zwischenfall erscheinen mag, so dürfte er sich doch leicht zu einem unangenehmen Conflitte zuführen. Die Anwesenheit kann nur begünstigt werden, wenn der englische Botschafter Vorwand die der Worte für die Freilassung des Babelsberger Löwen Kessil gestellte dreitägige Frist verlängert oder die Worte ihre Weigerung, die Forderung Englands zu erfüllen, zurückzieht. Die vermittelnde Hand hat sich bereits in dem französischen Botschafter Journier gefunden. — Auch in der Streitfrage zwischen der Porte und Montenegro sieht es nicht sehr günstig aus. Der Fürst der schwarzen Berge hat sich sich jetzt nur dazu bereitgefunden, die Uebergabe von Ostuzje bis zum 6. Januar zu beschließen. Russischerseits glaubt man nicht an einen Bruch und tritt für eine Abtretung des Districts von Dalgino nach Wien ein, nämlich des zu erwartenden Abstrichs Österreichs ein wirtschaftliches Ansehen. Den Albanen erklärt das letzte Künkchen am Reichthum der Herrschaftlichkeit des Sultan. Wenigstens erzählt die Wiener „Deutsche Zeitung“ aus Konstantinopel, die Albanen hätten die Proclamation Mouktar Paschas mit Verachtung und Mißachtung beantwortet. Kaum war die Proclamation veröffentlicht, als auch schon eine gewaltige Aufregung in Prizrend entstand. Die muslimänischen Albanen wollten sich in starken Haufen zusammen, überfielen zwei griechische Kirchen, setzten dieselben nebst vielen, christlichen Bewohnern gehörigen Häusern in Brand und verübten zahllose Plünderungen. Die Volkstheuren führten hierauf die ärarischen Waffendepots, dieselben gleichfalls plündernd. Die Garnison von Prizrend machte wohl den Versuch, einzufrieden, mußte jedoch der Uebermacht der Aufständischen weichen. Prizrend befindet sich seitdem in vollster Anarchie. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen berordnete die Regierung telegraphisch die Abweisung von Truppen aus Lesch. Seitens der montenegrinischen Regierung sollen energische Vorstellungen an die Porte und seitens der fremden Consule in Prizrend Berichte an die Oberbehörden eingeleitet sein. Der Gewerksmann des genannten Wiener Blattes bekannst, die vorstehenden mitgetheilten Ereignisse wären auf der Porte schon vor mehreren Tagen bekannt gewesen, aber erst am 24. h. in die Öffentlichkeit gelangt. Wie dem auch sein mag, so ist die Behandlung der Gussinje-Affäre seitens der Porte eine solche, welche nicht die Wohlwollen, aber dem Klünnen der Konstantinopeler Staatsmänner ein recht mißliches Zeugnis ausstellt.

In der griechisch-türkischen Grenzfrage ist wieder Hand zu sehen. Der griechische Gesandte Conbariotis erhielt ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen, Samas Pascha, in welchem Letzterer mittheilte, daß die Porte, ohne die in drohendem Tone gehaltene Note des griechischen Gesandten zu acceptiren, das letzte griechische Memorandum auf das Eingehende geprüft habe, und die nächste Conferenz

gnügen bedachte Natur! — Es gilt nicht nur von Frauen; je schlechter des Stills, je größer das Glück.

Sie begann von anderen Dingen zu reden. Wie Vergenug sie auch ihren alten Bekannten Köhner oftmals erprobt hatte, es kam ihm nicht darauf an, über Gebühre umgibt von Dingen zu sprechen, die bei der Unterhaltung der geliebten Sännde verpönt sind, — und vollends einer Verzeirung gegenüber.

Da näherten sie sich ja der langen Brücke, und die Bewegung von angekommenen Leuten, die hier um einen vor Unter Liegenden Derselben stattfand, veranlaßte sie zum Sehen- und zu Erblickungen.

Das Mädchen erlief jedoch durch den Augenschein, um was es sich handelte. Ein Kind des Schiffers war vom Verdeck in die Wasserten gefallen, und der Bruch der es aus dem mit Eisenhaken bedeckten Fluß glücklich wieder heraufgeholt, übergab es nun der laut jammernden Mutter, entzog sich indes äußerst schnell allen Dankeserklärungen.

„Mein Gott, das ist ja mein Ritter, den Sie im Verdacht hatten.“ — rief Selma betroffen.

„Ihr Gefährte verhierte sich, mit einem fröhlichen Griffe nach dem Hockagen, des Ritters und Retters, der sie nicht bemerkt hatte und an ihnen vorübergehenden wollte.“ „Ach wohne hier ganz in der Nähe und Sie müssen sich auf der Stelle umziehen, wenn Sie sich nicht den Tod holen wollen.“

Damit beschwichtigte er den sich erschrocken Sträubenden. Die Situation gestattete keine langen Reden. Fräulein Selma weidungen, die ihrem Begleiter ja ihre Adresse gegeben hatte und sicher war, daß er sie auffuchen würde, trennte sich rasch von ihm, da sie in dieser belebten Gegend für ihre Sicherheit Nichts mehr zu befürchten hatte.

In seiner Chambragnierwohnung in der Heiligengeiststraße Köhner alles Erforderliche, um bei seinem jungen Geite den Folgen einer Erkältung vorzubeugen. Er gab ihm Wein, wuschte ihn in sein Bett, ihn bis über die Ohren zudeckend, und sorgte durch Thee mit Rum für die Erwärmung des inneren Menschen nicht minder, als für die des äußeren. All das Arg, das er gehabt bei dem Fortlaufen des ziemlich fragwürdigen gewordenen Beschäftigers der ihm so werthen jungen Dame kam nicht mehr in Betracht. Der Junge war unerschütterlich brav. Ein fremdes Kind mit eigener Lebensgefahr retten und sich dem wohlverdienten Dank und Lohn still entziehen, das war eigentlich etwas Unerwartetes in dieser Sphäre; nicht jeder Geliebte hätte so gehandelt. Und das Alles nach dem großen Verlust, den der arme Junge eben erlitten. Jetzt bewieselte Köhner natürlich nicht die Würdigkeit der Angaben des Burschen.

(Fortsetzung folgt.)

der Grenzregulirungscommission auf den 29. d. M. einen formellen Bericht in Betreff der Grenzfrage machen werde. Wenn's nur wahr wäre!

Der Regulirung der Finanzfrage ist man in Egypten ernstlich nachgetreten. In dem von den Finanzcontroleuren Baring und Wignieres angestellten Finanzentwurf wird die Herabsetzung des Zinsfußes der unrichtigen Schuld auf 4 pCt. und die Abschaffung der Malabala-Steuer beantragt. Die Bonds-Inhaber der schwedischen Schuld sollen 30–35 pCt. in Baar und den Rest in Schatz-Obligationen erhalten. In dem Personal der europäischen Ueberwachungsbeamten sind einige Veränderungen vorgenommen worden. Des Weiteren hört man, daß sowohl die europäischen Controleure als auch die Minister die Echtheit und Abschaffung des Redebüchlein seinen Entschluß die Finanzlage zu ordnen, beabsichtigen. Wenn immer die kleinste Schwierigkeit entsteht, beruft der Redebüchlein einen Ministerrat, dem die europäischen Controleure anwohnen.

General Grant, der während der letzten Woche in Philadelphia Gegenstand überwachender Volksooconationen gewesen, wie sie seit den Tagen Washington's seinem Staatsmann der Union je zu Theil geworden, hat an eine Deputation der allgemeinen Friedensgesellschaft, welche ihm eine Adresse überreichte, eine Ansprache gerichtet, in welcher er „W. A. W.“ zufolge erklärte, daß er der Epoche entgegenstehe, in welcher ein von allen Nationen anerkanntes Gericht die internationalen Streitigkeiten löschten werde. Während seiner jüngsten Reisen habe er die Erfahrung gemacht, daß man im Auslande nicht den gleichen Wunsch wie in America für ein derartiges Gericht besaß. Bezüglich der orientalischen Frage glaube er, daß dieselbe so lange bestehen werde, bis die Nationen darin einwilligen würden, die Schlichtung ihrer Streitigkeiten einem Schiedsgericht anheimzustellen. Alle Länder Europas hätten Handelsbeziehungen mit dem Orient, und je mehr diese Handelsbeziehungen gegen die Vortheile, welche ein anderes im Orient erlange.

Auf dem südamerikanischen Kriegsschauplatz bleibt Chile nach wie vor Herr der Situation. Seine Chancen gewinnen noch, wenn es sich bestätigen sollte, daß in Peru wie in Bolivien Revolution ausgebrochen und ein Regierungsverweigerer eingetreten ist. Chile behält die Aussicht, alles den Peruanern abgenommene Gebiet zu behalten. Den Peruanern sehr schmilz zu Muthe sein, denn ihr Präsident wird schleunigst nach den Vereinigten Staaten und Europa geschickt, um einen günstigeren Frieden durchzusetzen.

Deutsches Reich.

Die Majestäten bestanden mit den Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hofes die ersten in engster Familienkreise. Am Weihnachtsabend fand die Besprechung im Palais unter den Linden in hergebrachter Weise statt. Um 4 Uhr nachmittags hatten der Kaiser und die Kaiserin wie alljährlich das Orner mit dem königlichen Hofstaat im Waldsaal gemeinschaftlich eingenommen. Nach Aufhebung der Tafel begleiteten die Majestäten die Versammelten nach dem Saal des Speiseaal, wo für dieselben auf zwölf Tischen die Geschenke aufbewahrt waren. Nachdem dieser Theil der Feier beendet und die Hofstaaten entlassen, erschienen gegen 8 Uhr die Mitglieder der königlichen Familie, bei welchen bereits zuvor für die eigenen Familien und für die prinziplichen Hofstaaten die Besprechungen stattgefunden. Als die gesammte königliche Familie vereint war, nahm dieselbe zunächst im Waldsaal den Thee ein, worauf dann die Majestäten die Anwesenden zur Besichtigung in den Saal des Speiseaal führten, wo seit dem ersten Theil der Feier die Köche an den 12 Weihnachtstischen inwischen weitergebetraut hatten. Dem Prinzen Wilhelm von Preußen gestattete sein kranker Fuß keine Theilnahme an der Besichtigung, sowie auch zu beiden Festtagen von Potsdam nach Berlin zu kommen, dagegen waren der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen schon am 24. d. M. nachmittags von dort eingetroffen. Die Abwesenheit der Frau Kronprinzessin und der kronprinzlichen Kinder, zumal der Unfall des Prinzen Wilhelm, warfen Schatten auf die Festimmung.

Aus Fulda wird gemeldet, daß laut Mittheilungen aus Rom der Papst ein Neujahrsschreiben an den Kaiser richten würde, in welchem er seine Bereitwilligkeit erklärt, die Hand zu bieten zu einem entzweiten und engültigen Friedensschluß. Die Bestätigung ist sehr abzuwarten.

Offizielle Nachrichten aus Cannes vom 26. d. konstatiren eine fortdauernde Besserung in dem Gesundheitszustande der Kaiserin von Rußland.

Nach neuesten Berichten ist das Befinden des regierenden Herzogs Georg von Meiningen in erfreulicher Besserung begriffen. Am Berliner Hofe, welcher zu dem Herzog in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, war man um den hohen Kranken recht besorgt.

Die Erbgräfin Herzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin ist von einer Prinzessin entbunden worden. Sicherem Vernehmen nach ist, wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, der Ausgleich der preussischen Krone mit den hessischen Agnaten nunmehr als vollständig abgeschlossen zu betrachten, und zwar ist derselbe nur mit den drei ältesten Linien abgeschlossen worden, da der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippthal-Barchfeld zu exorbitanten Forderungen stellte. Die Specialitäten des Vertrages sind vorläufig noch nicht genau bekannt, dagegen hört man, daß bez. der prinzipiellen Punkte an dem ersten Vorschlag Preussens festgehalten worden ist. Danach wird ein Fideicommiss gezeichnet im Betrage von 3 1/2 Millionen Mark und eine Caprezente von 37,500 M. für jeden der drei Agnaten ausgesetzt. Endlich hat man noch eine Anzahl von Schließern im ehemals hessischen Gebiete denselben überlassen.

Fürst Bismarck ist nach verlässlichen, von Barzin nach Berlin gelangten Mittheilungen seit vierzehn Tagen nicht gerade krank, aber doch derartig unapfänglich, daß er das Zimmer nicht verläßt. Seine Absicht war es, wie die „Magd. Z.“ wissen will, das Weihnachtstfest in Berlin zu verleben, allein das rauhe Wetter verbot die Reise, und der Kanzler wird sich erst ganz wieder erholen müssen, bevor er sein hinterponnerisches Dominium verläßt.

Der vielbesprochene Briefwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und dem italienischen Senator Vacini wird in der „Nordd. Allg. Z.“ in Rede gestellt. Das Blatt schreibt: „In der deutschen und auswärtigen Presse ist seit einiger Zeit von einem, die Verhältnisse betreffenden Briefe des Reichstagspräsidenten an den italienischen Senator Vacini die Rede. Wir sind in der Lage, zu konstatiren, daß der Reichstagskanzler niemals mit einem Herrn Vacini in Correspondenz

gestanden und namentlich niemals geschrieben ein Schreiben an einen Herrn dieses Namens gerichtet hat.

Die Vorbrücke und die Anerkennung, dem Reichstagskanzler wegen jenes Schreibens geworden, haben wenigstens vollauf Zeit gehabt, an ihre Adresse zu gelangen, ehe man sie mit dem Stempel „pro nihilo“ verließ. Welche die Abberufung des Herrn v. Dürckl von dem Berliner Hofe motiviren, werden wir durch die in der politischen Uebersicht gemeldete Berliner Stimme in der Wiener „P. O.“ belehrt. Danach läge das Motiv keineswegs in der Persönlichkeit des Herrn v. Dürckl oder daß dieser sich nicht mit dem Reichstagskanzler zu stellen gewagt habe, vielmehr habe man bei den geänderten Beziehungen Deutschlands zu Rußland aus die Nothwendigkeit empfunden, dem geänderten Verhältnisse eine neue Vertretung zu geben. Warum man diese Nothwendigkeit auf russischer Seite empfunden und nicht auf deutscher, erklärt aus diese Besart nicht, die wir deshalb für seine glückliche halten.

Wie verlautet, soll nach Nachfolger des Herrn v. Reibhoff, der als russischer Gesandter nach Aken geht, als Gesandter in Dresden der bisherige russische Gesandte am württembergischen Hofe, Herr v. Staal, angetreten sein.

Im „Reichs-Anzeiger“ werden nach mehreren Seiten hin interessante Erneuungen und Erwerbserwerbungen mitgetheilt. Der Hofprebiger D. Kägel ist die General-Inspektor der General-Inspektion der Württembergischen Ober-Inspektion und General-Director der indirecten Steuern Hof-Inspektion zum Württembergischen Hof mit dem Prädikat „Excellenz“ ernannt worden. Dem bekannten Reichstagsabgeordneten v. Kardorff ist der königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Der Kultusminister v. Puttkamer hat sich nach der Provinz Westpreußen begeben.

Graf Wilhelm Bismarck ist am Sonnabend nach Barzin abgereist und wird dort bis nach Neujahr verbleiben.

Von Personen, welche den aus Wien zurückgekehrten Geheimen Rath Dr. Hüller in diesen Tagen gesprochen haben, erzählt das „D. Montagsbl.“, daß die Unterhändler selbst auch nicht annähernd angehen können, ob und wann die Verhandlungen mit der Kurie zum Abschluß gelangen werden. Der Schwierigkeiten sind noch überaus viele zu bewältigen, umso mehr als die Kurie ziemlich weitgehende Forderungen macht, die allerdings durch die zuvorkommende Haltung des Kultusministers v. Puttkamer auf dem Gebiete des Schul- und Religionsunterrichts in letzter Zeit eine Verabbarung erleichtern haben.

Ueber die Teilnahme der katholischen Schullinder an der Schul-Unterricht und der Schulabgabe hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. f. w. Angelegenheiten folgende Verfügung erlassen:

Die königliche Regierung . . . hat aus dem Schulamtlichegebot vom 11. März 1872 ableiten zu sollen gelehrt, daß die oberordnungsähnliche Befehle, noch in den Grundjahren für Unterrichtspläne einfalliger katholischer Schulen in der dortigen Provinz . . . befähigte Einrichtung, nach welcher die katholischen Schulen vor dem Beginn der Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Abhaltung des Schulunterrichts zu den kirchlichen Andacht Theil zu nehmen und die betreffenden Lehrer für zu begleiten und zu beaufsichtigen haben, nicht weiter aufrecht erhalten werden könne. Da vermag diese Aufstellung nicht zu stehen. Wenn der die Andacht haltende Geistliche nicht Vollqualifizirter ist und sich Unregelmäßigkeiten, welche die vorchriftsmäßige Ab

Zur Börsenlage.

Berlin, 27. December. Ein Jahr geht zur Neige, welches in Bezug auf die Großartigkeit des Geschäftsumfanges und der Coursegewinne zu den ältesten gehört, welche die Berliner Speculation durchlebt hat. Wenn meine geehrten Leser bei dieser Gelegenheit die Güte haben, die ich vollständig vorliegenden Erträge der Courseentwicklung mit meinen wichtigsten Veröffentlichungen über die Börsenlage zu vergleichen, so werden sie finden, wie Recht ich hatte, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf den immer deutlicher und erkennbarer hervorbreitenden Umkehrung der gesammten Börsenstimmung hinzuweisen. Alle die Folgerungen, welche ich zu Anfang des Jahres an die außerordentliche Flüssigkeit des Geldstandes und an die vollständige Herrschaft der politischen Ruhe in Europa, sohin an die Staatsbankrotte und schließlich an die Wandlung der Weltwirtschaftspolitik knüpfte, haben sich auf Grund der vollen Belege nachträglich als durchaus richtig erwiesen, trotz mancher Zweifel und Bedenken, welche denselben von anderer Seite entgegengestellt wurden, und trotz mancher Umänderungen, welche ich deshalb zu erleiden hatte.

Der Geschäftserfolg und die Sicherung des europäischen Friedens kamen sofort zu Anfang des Jahres dem Vorrangestrichen im Allgemeinen, vor Allem aber den fremden Renten zu stehen, namentlich der ungarischen Goldrente (stieg von 72 auf 83, 84), den russischen Anleihen (die 1877er Anleihe hob sich von 88 auf 99), und den österreichischen Copen von dem Jahre 1860 (von 111 auf 126), auf deren Steigerungsbildung ich z. B. wiederholt hinweisen habe. Die gerechten Bedenken, welche ich im Spätjahre wegen des unangünstigen Ernteaussfalls gegen ungarische Papiere geltend machte, sind durch den Umschwung der börsenpolitischen Lage beseitigt; daher wird jetzt die Flüssigkeit des Geldstandes, welche durch den Verkauf der Eisenbahnen und die Cosperierungen herbeigeführt ist und sich dem Jahreswechsel verhärtigt geltend machen wird, namentlich auch der ungarischen Goldrente zu Statten kommen. Diefelbe erscheint daher ausserordentlich billig und feuerungsverfähig. — Ueberhaupt folgen jetzt die Vorteile der Wiener Börse der Initiative, welche dem Berlin ausgegangen ist; daraus dürfte besonders das leitende Effect der internationalen Speculation, die österreichische Creditactie, größten Nutzen ziehen.

Die Verhandlungen über die Verkaufung der preussischen Eisenbahnen habe ich in meinen Besprechungen und den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung begleitet, und immer trotz manchen Widerspruch daran festgehalten, daß die Absichten einer hohen Staatsregierung doch endlich von Erfolg gekrönt sein und den Actionären eine betrieblige Entschädigung für die Ueberlassung ihres Eigenthums sichern würden. Daraufhin haben sich namentlich die mit mir wiederholt empfohlenen Aktien der **Westfälischen Eisenbahn** von 93 auf 119, der **Rhein-Widener Bahn** von 101 auf 144, der **Hessischen** von 105 auf 155, der **Berlin-Potsdam-Magdeburger** von 79 auf 96, der **Magdeburg-Halberstädter** von 123 auf 141 gehoben.

Mit dem Rückwärtigen dieser beliebten Aktien aus dem Reiben der Speculationspapiere hielt ich es für angezeigt, auf die Billigkeit anderer Eisenbahnwerthe hinzuweisen, unter diesen sind namentlich **Oberhessische** von 122 auf 176, **Westfälische** von 106 auf 180, 80, **Wainiger** von 67 auf 90, **Freiburger** von 63 auf 95, **Rechte Oder-Uferbahn** von 103 auf 142, **Weserthale** von 76 auf 95, **Kamäuner** von 59 auf 44, **Salze-See-Anstalt** von 42 auf 75 gestiegen. Gerade diese Eisenbahnwerthe, deren sich auch einige österreichische, namentlich **Kronprinz Rudolfsbahn** von 60 auf 62, **Österreichische Westbahn** von 68 auf 88, **Österreichische Nordbahn** von 190 auf 223, **Saltzer** von 100 auf 108 angehöhen haben, dürften auch in der Zukunft die **Schugpolitik** auf den allgemeinen Handel und die Industrie haben müßte, habe ich in der zweiten Jahreshälfte in meinen Besprechungen hervorgehoben, und ich habe mich bemüht, die Aufmerksamkeit der Actionäre auf diese Aktien zu lenken. In Folge der parlamentarischen Verwaltung derart consolidirt, daß selbst eine geringe Erhöhung der Preise und des Abzuges eine beträchtliche Steigerung der Rentabilität bringen müßte. Dabei lenkte die bedeutende Preisveränderung der Kohlen und des Eisens die Aufmerksamkeit der Speculation vorzugsweise auf die Exportwerthpapiere hin. Ich habe hier unter der großen Anzahl von Papieren, welche ich im Laufe dieses Jahres eingehend besprochen und es feierlich bestätigt habe, nur folgende Course-Veränderungen hervor. Die Aktien der **Carabaster** hob sich unter gleichzeitigen Spannungen von 66 auf 126 gehoben, die **Sammerbrüder** von 46 auf 94, **Wannschweiger Kohlen** von 22 auf 45, **Donnersmarck** von 25 auf 74, **Vauchhammer** von 22 auf 40, **Hartort Bergwerk** von 70 auf 105, **Hibernia** von 49 auf 95, **Königin-Marienhütte** von etwa 48 auf 112. An die Bewegung der Exportwerthpapiere schlossen sich die Aktien der **Waldschmidt** eng an, unter denen ich **Schwarzwald** und **Essell** noch jetzt als höchst feuerungsverfähig empfehle; unter anderen Industrieerzeugnissen habe ich bei den Aktien des **Westfälischen Draht-Industrie-Vereins** (von 60 auf 110) hervorgehoben, ferner die **Kaufmanns-Actien** (von 42 auf 76). — Alle diese Papiere erschienen sich auch jetzt noch großer Beliebtheit, und dürften ihren Anhabern sowohl durch weitere Courseerhöhungen, als auch durch ihre Rentabilität in der Zukunft guten Gewinn bringen.

Die Steigerungsbildung der Bankactien habe ich wiederholt aus verschiedenen Gründen hergeleitet; in der ersten Hälfte des Jahres hatten die leitenden Institute eine Reihe größerer Finanzgeschäfte mit bestem Erfolge abgewickelt; dann gelang es namentlich der **Disconto-Gesellschaft**, der **Berliner Handels-Gesellschaft**, der **Darmstädter Bank**, sowie einigen anderen Instituten, bedeutende Effectenbestände, auf welche in den Vorjahren fortgesetzt große Abschreibungen erforderlich gewesen waren, mit Vortheil abzuhängen. Die großen Geldbedürfnisse, welche auf diese Weise flüssig gemacht wurden, fanden sofort eine äußerst gewinnreiche Verwendung in dem ganz außergewöhnlich lebhaften sich entwickelnden Commissionsgeschäft, dessen Umfang kaum hinter den realen Verkehr zurückblieb, welche die Börsen überhaupt durchgemacht haben. Gemüthliche von mir empfohlene Bankactien haben bedeutende Courseerhöhungen erfahren; ich erwähne hier nur, daß **Disconto-Commissions-Anstalt** von 131 auf 191 gestiegen, die **Deutsche Bank** von 97,50 auf 144, **Darmstädter** von 114 auf 149, **Berliner Bank** von 102 auf 127, **Breslauer Disconto-Bank** von 66 auf 95, **Leipziger Credit** von 111 auf 147, **Königliche Wechselbank** von 68 auf 101, **Leipzigener Bank** von 105 auf 141 und **Anstalt der Berliner Handels-Gesellschaft** von 69 auf 84 (convertirte 30) gehoben.

Erzobeh dem ablaufende Jahr vorzugsweise der Hausse angeblieben und in der Richtung, wie ich von Woche zu Woche dargelegt, die größten Gewinne erzielt wurden, so habe ich doch wiederholt auf einzelne Ueberlegungen aufmerksam gemacht, zu Gewinnnehmern gemacht, ohne welche Courseerhöhungen oft ebenso schnell, wie sie gekommen, ohne Nebenentscheidungen, und auf eine möglichst vorläufige Rückbildung beim Anfall von Krisen hinweisen, welche die Börsen hinziehen, und selbst nur durch solche Effecten empfinden, welche entweder bereits vorhanden sind, oder als beständig drohende Rentabilität entgegen stehen. Ich werde mich bemühen, in dieser Beziehung auch für die Folge im Interesse meiner geehrten Leser thätig zu sein und auf besondere Momente, welche für die Coursebewegung einzelner Papiere oder ganzer Gruppen von Bedeutung sind, sowie auf zurückgebliebene Werthe rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Mit dem Jahresabschluss spreche ich hier meinen besten Dank den Leitern derjenigen Gesellschaften aus, welche mich mit ihren gütigen Mittheilungen und Berichten unterstützen, sowie den auswärtigen Redaktionen, welche mich über die Vorgänge an den verschiedenen Börsen stets auf dem Laufenden erhalten; dieser gütigen Mitarbeit habe ich es in erster Linie zu verdanken gehabt, daß meine Veröffentlichungen von bestem Erfolge gekrönt waren. Ich bitte daher höflich, auch in Zukunft mich möglichst frühzeitig Berichte und Auskünfte unterthun zu wollen.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich meine sämtlichen Veröffentlichungen mit meinem vollen Namen zeichne; Annoncen und Eingangsblätter über einzelne Gesellschaften, selbst solche, welche mit den Anfangsbuchstaben meines Namens versehen sind, rühren nicht von mir her.

Die Papiere, welche vorzugsweise auf Prämie gehandelt werden, stelle ich hier unten mit Angabe des ungefähren Prämienfußes nach den neuesten Notizungen der Börsenblätter zusammen:

Nisico per Nisico per ult. Januar ult. Febr.		Nisico per Nisico per ult. Januar ult. Febr.		Nisico per Nisico per ult. Januar ult. Febr.	
je Mt. 15000 Carabaster-Aktien	ca. Mt. 975.	ca. Mt. 1200.	je Mt. 15000 Berliner Handelsgef.	ca. Mt. 450.	ca. Mt. 600.
" " 15000 Dortmund-Union	" " 900.	" " 1050.	" " 15000 Deutsche Bank-Aktien	" " 525.	" " 750.
" " 15000 Berg-Märk. Eisenb.-Act.	" " 180.	" " "	" " 15000 Disconto-Comm.-Anstalt	" " 800.	" " "
" " 15000 Rheinische Eisenb.-Act.	" " 150.	" " 300.	" " 5000 Darmstädter Bank-Aktien	" " 900.	" " 450.
" " 15000 Kamäuner Eisenb.-Act.	" " 225.	" " "	" " 5000 Leipziger Credit-Aktien	" " 500.	" " "

Für diejenigen geehrten Interessenten, welchen das Wesen der Prämien-Geschäfte (Geschäfte mit beschränktem Risiko) unbekannt ist, halte ich meine Broschüre über „**Capitalsanlage und Speculation in Werthpapieren**“ gratis zur Verfügung.

Für alle Börsenconsolidationen halte ich meine Dienste angelegentlich empfohlen und bin gern bereit, möglichst genaue Auskunft über alle Werthpapiere zu ertheilen.

Jean Fränkel, Bankgeschäft, Berlin, 15 Commandantenstraße, I. Et. vis-a-vis der Beuthstraße.

Neujahrs-Karten! Das Neueste, das Eleganteste, das Wichtigste in unübertroffen großartiger Auswahl am billigsten bei Albin Hentze, Schmeerstrasse 39.

Filiale Halle

54. Leipzigerstraße 54, beehrt sich einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend höflichst die Mittheilung zu machen daß wir beschloffen haben, in unseren sämtlichen Filialen die noch vorhandenen **Restbestände in Winterartikeln** zu **kaufend billigen** aber ganz festen Preisen **ca. 25% billiger als bisher**

Insufschlag, nur Vorrat für die neuen Frühjahrsartikel zu geminnen und empfiehlt es sich, bei noch vorhandenem Bedarf schleunigst seine Einkäufe zu machen, da der Vorrat nicht sehr groß ist. Gleichzeitig nehmen gern Veranlassung, dem geehrten Publikum für das uns entgegengebrachte Vertrauen unseren wärmsten Dank auszusprechen und wird es nach wie vor unser eifrigstes Bestreben sein, allen an uns gestellten Ansprüchen zu genügen.

Auf verschiedene feinste Anfragen theilen wir nachstehend die ermäßigten Preise für unsere bestmöglichen Qualitäten **Strick-Wollen** mit.

- Prima Strickgarn in allen Farben, richtig Bollfund, 2 N. 2. 40 S.
- Prima Berggarn in allen Farben, Bollfund 2 N. 30 S.
- Stramadura in allen Nummern, do. 1. 80
- Diagonale in allen Farben, do. 1. 60
- Einen Kotten Baumwollener Kinder- und Damen-Strümpfe in allen Farben, das Paar von 20 S an.
- Einen Kotten weicher Wäde mit Einsatz und Stricker, prima Stoff, 4 N. 3, 50 und 4 N. (Einsatz und Stricker kaum bezahlt).
- Sämmtliche Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche aus nur gutem engl. Domias, sauber gearbeitet zu ausfallend billigen Preisen.
- Donjo Strümpfen, Stragen, Chemisettes, Oberhemden, nur prima Berliner Wäsche in bekannt guten Qualitäten.

Das Neueste und Schönste in Neujahrskarten
ernste und überaus feinen Inhalts, in gebieter Auswahl bei **Mücheln. R. Lindner.**

Sür den Inseratenteil verantwortlich B. Wink in Halle.



Specialität
Dampfmaschinen,
Brau- und
Mälzerei-
Einrichtungen.



Bureau
zur Anfertigung von
Plänen und
Kostenanschlägen
für Brau-, Mälzerei
und Kellereien.

Franz Schaefer, Mühlhausen i/Th.

Contobücher, Octav, Quart, Folio und Chmale Folio-Format mit und ohne Umlatur, in allen Stärken halt am Lager **Mücheln. R. Lindner.**

Der Landwehr-Verein Kaiser Wilhelm zu Glestien
steuert den Sylvester in Corale des Herrn Apfisch durch Ball.
Wies Freunde und Kameraden sind willkommen. — Anfang 1/2 Ubr. D. B.
Halle, Druck und Verlag von Otto Denke.

Pfaffendorfer v. Landsberg
zum **Schlvecker-Abend-Ball**
labet freundlichst ein Th. Zscheke-
Mit Beilage.